

# **Gemeinschaftsinitiative RETEX 1995 – 1999**

ARINCO Nr. 95.AT.16.007

## **Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93 Art. 25 Abs. 4**

Gemäß den Ergebnissen der Befassung des Begleitausschusses im Rahmen des Rundlaufverfahrens vom 27. Juni 2002 (G.Z. 3.18/RET- 1434/02)

**SCHLUSSBERICHT über das PROGRAMM zur Gemeinschaftsinitiative  
RETEX  
IM ZEITRAUM 1995-1999**

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

Angaben im Deckblatt entsprechen den Punkten 1,2,3 und 4 der Checklist  
(siehe beiliegende "Final Checklist" der EK (GD REGIO))

Bezeichnung:	Operationelles Programm im Rahmen der GI RETEX zugunsten der in Österreich unter die Ziel 2 und 5b fallenden Fördergebiete in Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg.
ARINCO Nr.	95.AT.16.007
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 26.11.1997 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 2,587 Mio.Euro
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung IV/5 bis 31.12.2001, seither Abt. I/5 Stubenring 1, 1010 Wien; (MR Dr.Uwe Peukert) Tel.: 01/711 00/5006 oder 5207 FAX: 01/71100-2212
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien; Abt. I/5 (MR Dr.Uwe Peukert) Tel.: 01/711 00/5006 oder 5207 FAX: 01/71100-2212

## A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

### 1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet

#### Checklistenpunkt 5

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung in den Förderregionen Österreichs bzw. den RETEX-Gebieten waren in den Jahren 1995 – 1999 relativ günstig (reales Wachstum des nationalen Bruttoinlandproduktes +12,3 %, in der EU +12,0 %). Die Beschäftigung in Österreich sowie in den Fördergebieten stieg deutlich an. Die Arbeitslosigkeit<sup>1</sup> sank von 6,6 % der unselbständig Beschäftigten (Jahresdurchschnitt 1995) auf 5,8 % (2000).

Das RETEX-Fördergebiet betrifft bestimmte Gemeinden in einzelnen Politischen Bezirken in Niederösterreich (in den Bezirken Gmünd, Horn, Krems Stadt, Krems Land, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Neunkirchen, Wiener Neustadt Land und Wiener Neustadt Stadt), Steiermark (in den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg und Weiz) und Vorarlberg (in den Bezirken Dornbirn, Bregenz, Feldkirch und Bludenz). In den genannten Bezirken (zwischen den Volkszählungen sind Beschäftigungsdaten nur ab Bezirksebene erhältlich) kam es in den Jahren 1995 bis 2000 zu einem Zuwachs von 27.525 Arbeitsplätzen insgesamt (+8,9%) bzw. von 26.417 nicht landwirtschaftlichen Stellen (+8,7%). Damit lag die Beschäftigungsentwicklung über dem österreichischen Durchschnitt von 8,3%.

Die für Österreich typischen stabilen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleisteten einen kontinuierlichen Umsetzungsprozess für das vorliegende Programm.

### 2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. *Genehmigungsbeschlüsse*)

#### Checklistenpunkte 6 und 7

Keine Auswirkungen dieser Entwicklungen.

---

<sup>1</sup>Unbereinigte Arbeitslosenquote laut Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich

- 3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken**

Checklistenpunkt 8

Wichtige Maßnahmen im Bereich "raumwirksame Staatstätigkeit", die auch in den österreichischen Zielgebieten zum Tragen kamen, wurden in verschiedenen Ausschüssen der ÖROK behandelt und dort mit den in den EPPDs vorgesehenen Zielen und Maßnahmen abgestimmt. Durch das Koordinations- und Diskussionsforum ÖROK ist auch ein effizientes Zusammenspiel mit den verschiedenen für die Gestaltung der räumlichen/regionalen Struktur bzw. Entwicklung relevanten Politikfeldern der EU gewährleistet.

**B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS**

**1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms**

*(Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte)*

Die Organisationsstruktur zur Durchführung der EU-Regionalpolitik in Österreich beruht auf einem komplexen System. Seine Komplexität resultiert aus

- dem für Österreich typischen föderalistischen Staatsaufbau und dem hohen Stellenwert der Sozialpartnerschaft,
- einer daraus erwachsenden stark verzweigten nationalen Förderungsinfrastruktur, welche – nach Aussage von EU-Beamten – weitaus komplizierter ist als in allen übrigen Mitgliedstaaten der EU,
- sowie aus dem Umstand, dass mit der EU eine weitere Förderungsinstanz (mit komplizierten Regeln und Vorgaben zur Implementierung der Regionalprogramme) hinzugekommen ist und dass andererseits
- auch auf der teilregionalen Ebene Einrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut wurden (vor allem die Regionalmanagements), um eine höhere Effizienz bei der Verwirklichung der EU-Regionalförderprogramme vor Ort sicherzustellen ("bottom up"-Ansatz).

Es war natürlich eine unbedingte Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems, alle regionalpolitisch relevanten Akteure am Planungsprozess und Förderungsgeschehen in angemessener Weise teilhaben zu lassen.

Der organisatorische Aufbau der EU-Regionalpolitik in Österreich ist nicht als ein hierarchisches System – von der Europäischen Kommission bis zum Regionalmanagement hinunter – zu verstehen, sondern als ein vernetztes System von im Prinzip gleichberechtigten Partnern - ganz im Sinne einer kooperativen, konsensorientierten Regionalpolitik, wie sie die EU verwirklicht sehen möchte und wie sie die österreichische Seite schon seit längerer Zeit vertritt.

Starke Verflechtungen (Interdependenzen) zwischen den einzelnen Akteuren (Elementen) dieses Systems sorgten für seine Funktionstüchtigkeit – trotz seiner Komplexität. Bei den Verflechtungen handelte es sich um Informations- und Finanzströme.

Grundsätzlich sind zwei Ebenen in diesem System zu unterscheiden, jene

- der Programmplanung (Erstellung, Steuerung, begleitende Kontrolle) und
- der konkreten Förderungsabwicklung.

Das Programm wurde nach eingehenden Beratungen mit den berührten Organisationseinheiten des Bundes und der betroffenen Länder im Einvernehmen mit diesen nach einem Programmentwurf der BÜRGEN vom Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellt. Dieses Ressort (die frühere Abteilung IV/5, jetzt Abteilung I/5) war auch für die weitere Koordinierung und Evaluierung des Programms verantwortlich.

Die Finanzierung der einzelnen Projekte erfolgte durch folgende dafür jeweils zuständige Förderstellen:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, vormals Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Einzelförderungen durch die heutigen Abteilungen I/1 und VII/4)
- BÜRGEN-Förderungsbank
- Forschungsförderungsfonds (FFF)
- Niederösterreichische Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungs-fonds
- Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH
- Amt der Vorarlberger Landesregierung.

## **2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen**

### **Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigste Beschlüsse**

Punkt 2 entspricht den Checklistenpunkten 9 und 11

#### **Monitoring**

Als fondskorrespondierende Stelle für die Verwaltung der EFRE-Mittel fungierte das Bundeskanzleramt (BKA), in dessen Auftrag der ERP-Fonds das zentrale Monitoring durchführte und dafür sorgte, dass die EFRE-Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan für dieses Programm (sowie für die übrigen EU-Regionalförderungsprogramme) verteilt wurden.

## Begleitausschuss

Die zentralen Aufgaben des Begleitausschusses waren die Begleitung, die Gewährleistung der Umsetzung und die Evaluierung der Maßnahmen des Programms.

Der Begleitausschuss: (Vorsitz Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als programmkoordinierende Stelle) setzte sich zusammen aus Vertretern der fondkorrespondierenden Ressorts für den EFRE und bis 1998 auch für den ESF, der weiteren sachlich zuständigen Bundesressorts, der drei betroffenen, sowie der an sie angrenzenden Bundesländer, des ERP-Fonds, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

In der 1. Sitzung am 14. Mai 1996 wurde der Begleitausschuss konstituiert und die Geschäftsordnung angenommen. Weiteres wurde von österreichischer Seite über die Vorkehrungen zur Programmumsetzung und deren Stand informiert. Der Begleitausschuss nahm die Vorschläge zu Änderungen im Operationellen Programm (Verlängerung der Programmlaufzeit bis 1999) sowie Vorschläge zu Fragen des Monitoring und der Evaluierung zur Kenntnis.

In der 2. Sitzung am 6. Mai 1997 wurde das Problem behandelt, dass das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von einer Bundeskofinanzierung für ESF-Projekte Abstand nehmen möchte. Auch die Frage der Zwischenevaluierung der RETEX-Aktion wurde erörtert. In erster Linie sollte ein Institut mit der Zwischenevaluierung beauftragt werden, doch sagte der Vertreter der Kommission zu, dass diese prüfen werde, ob ausnahmsweise eine amtsinterne Durchführung durch die programmkoordinierende Stelle möglich wäre.

In der 3. Sitzung am 26. Mai 1998 wurde der Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Zwischenevaluierung behandelt. Dieser Bericht wurde nach Berücksichtigung der von der Kommission vorgebrachten Ergänzungswünsche von Begleitausschuss im schriftlichen Rundlaufverfahren Ende Juni 1998 angenommen. Weiters stimmte der Begleitausschuss einem Programmänderungsantrag (Aufteilung der ursprünglich für den Maßnahmenbereich 3 mit ESF-Kofinanzierung vorgesehenen Mittel auf die Maßnahmenbereiche 1 und 2) zu.

In der 4. Sitzung am 15. Juni 1999 wurden die letzten Finanz-mittelumschichtungen vorgenommen (Näheres siehe im folgende Punkt 3). Ein Beschluss über die Verwendung der verbleibenden Mittel für die Technische Hilfe wurde gefasst. Die ÖROK wurde um Prüfung der Möglichkeit, die Ex-post-Evaluierung des RETEX-Programms im Rahmen der Zielgebietsprogramme durchzuführen, ersucht. Unter dieser Voraussetzung müssten die verbleibenden Mittel im Herbst 1999 auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden. Weiters hat der Begleitausschuss die Informationen zum Stand der Programmumsetzung zur Kenntnis genommen.

Ab der 2. Sitzung des Begleitausschusses wurden die jeweils vorgelegten Jahresberichte in den Sitzungen zur Kenntnis genommen, die weiteren Jahresberichte bis zum Jahr 2001 wurden jeweils im Rundlaufverfahren genehmigt.

### 3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen:

**Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen)**

#### Checklistenpunkt 10

Die 1. Programmänderung bzw. Änderung in den Finanztabellen wurde notwendig, da der ursprüngliche Förderzeitraum (31. Oktober 1995 bis 31. Dezember 1997/EFRE Nr. 95.1310.002, ARINCO Nr. 95AT.16007) bis zum 31. Dezember 1999 erstreckt wurde. Dieser Änderungsantrag wurde im Begleitausschuss am 14. Mai 1996 behandelt und mit Entscheidung der Kommission vom 24. Juli 1997 genehmigt. Mit Entscheidung der Kommission vom 26. November 1997 wurden die Finanztabellen indexiert. Die gewährte Beteiligung der Strukturfonds betrug einschließlich der Indexierungsmittel höchstens 2,587 Mio.ECU (MECU).

1998 wurden größere Umschichtungen an Finanzmitteln notwendig, da sich das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales außerstande gesehen hatte, den im Programm vorgesehenen ESF-Anteil (0,644 MECU) zu kofinanzieren. Der diesbezügliche Änderungsantrag sah eine Umwidmung dieses Programmteiles in EFRE-kofinanzierte Maßnahmen vor und brachte eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben in Maßnahme 1 von 2,596 MECU auf 3,594 MECU, in der Maßnahme 2 von 1,048 MECU auf 1,440 MECU und eine Verringerung in der Maßnahme 4 von 0,42 MECU auf 0,180 MECU. Er wurde vom Begleitausschuss am 26. Mai 1998 beschlossen und von der Kommission am 5. November 1998 genehmigt.

Im Rahmen des Begleitausschusses vom 15. Juni 1999 wurden die letzten Finanzmittelumschichtungen vorgenommen. Der Antrag sah eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben bei der Maßnahme 1 auf 3,907.482 € sowie bei der Maßnahme 2 auf 1,245.334 € und bei der Maßnahme 3 eine Verringerung auf 21.184 € vor. Die Umschichtung wurde von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 19. Oktober 1999 (K(1999)3005) bestätigt.

#### 4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention (*Verbale Beschreibung und Kostenaufgliederung gemäß vereinbarter Struktur*) Checklistenpunkt 12

Es wurden folgende Projekte gefördert:

Projekt Genehmigungs-	Projektträger	Investitionsvolumen	
		bzw. Förderbetrag in öS	datum
Informationsbroschüre für GI RETEX	Amt der NÖ Landesregierung	23.761,20	10.3.1997
Kooperationsinitiative	Verband der Vorarlberger Stickereiindustrie	24.000 Investitionsvolumen: 48.000	20.5.1997
Druck von Prospektmaterial für GI RETEX	Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH.	15.070	31.7.1997
Design von Prospektmaterial für GI RETEX	Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH.	28.000	1.10.1997

#### 5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität (*Liste der Publikationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Programm, von allen Programmpartnern*)

##### Information und Publizität

Es gelten die Bestimmungen der Entscheidung Nr. 94/342/EG der Kommission über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Interventionen der Strukturfonds und des FIAF.

##### Publizität

In den Förderzusagen haben die Förderstellen die Projektträger/Förderungsnehmer auf die Mitfinanzierung durch die EU (EFRE) eigens hingewiesen.

##### Publikationen

- Presseaussendungen anlässlich wichtiger Phasen der Programmerstellung und
- -genehmigung
- Auflage eines Merkblattes über die Gemeinschaftsinitiative RETEX durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Berichterstattung über die Förderaktion über Zeitungsartikel bzw. im Rahmen größerer Veranstaltungen (Niederösterreich)
- Informationsbroschüre zu EU-Förderungen mit Merkblatt zu RETEX (Vorarlberg), Prospektmaterial (Steiermark).

### Veranstaltungen

Pressekonferenzen anlässlich wichtiger Phasen der Programmerstellung und -genehmigung

Sechs Informationsveranstaltungen zur EU-Gemeinschaftsinitiative RETEX in den jeweiligen Zielgebieten, davon drei in Niederösterreich, zwei in der Steiermark und eine in Vorarlberg.

Förderroundtables (Förderstellen gemeinsam mit den Regionalmanagements)

Es wird weiters auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publicitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).

**6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt) incl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen**  
Checklistenpunkte 14 und 15

*Der "Beachtung der Gemeinschaftspolitiken" gem. Art. 7 (1) der "Rahmenverordnung (EW) Nr. 2081/93 wurde u.a. Rechnung getragen durch:*

- die Notifizierung von neuen Förderungsrichtlinien,
- die Tatsache, dass die Gleichbehandlung bzw. Chancengleichheit der Geschlechter im Förderbereich aufgrund der Textierung in den Beihilfenprogrammen als gesichert gelten konnte,
- das Faktum, dass in den Fördergebieten aufgrund der entsprechenden Bestimmungen in den nationalen Verwaltungsvorschriften wie z.B. der Gewerbeordnung, dem Wasserrechtsgesetz etc. den Projektträgern bzw. Projektbetreibern ein hohes (teilweise über dem EU-Durchschnitt liegendes) Schutzniveau betreffend Umweltschutz besteht.

Die für die Umsetzung des Programms zuständigen Förderstellen überwachten bei der Auswahl, Beurteilung und Finanzierung der Projekte die gemäß EPPD angestrebte Kohärenz und Komplementarität zu den bestehenden Gemeinschaftspolitiken. Regionale Planungsabstimmung, Wettbewerbskonformität und der Ausschluss von Doppelförderungen sollten somit sichergestellt werden.

## C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

### Checklistenpunkte 16-19

#### 1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

Im Programmzeitraum wurden Fördermittel in der Höhe von 69,072.573 öS ausbezahlt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln des EFRE in der Höhe von 34,526.054 öS und aus nationalen öffentlichen Mitteln in der Höhe von 34,546.519 öS. Von diesen nationalen Mittel entfallen 22,588.696 öS auf den Bund und 11,957.823 öS auf die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg. Mit Hilfe dieses Fördervolumens wurde ein Investitionsvolumen von rund 428,523.373 öS im Zielgebiet gefördert.

Mit den ausbezahlten öffentlichen Fördermitteln wurden 98 Projekte (Maßnahmen 1, 2 und 4) unterstützt, davon betrafen 85 Projekte kleinere und mittlere Unternehmen, 9 Großunternehmen, einen Verein und drei die öffentliche Verwaltung. 32 Projekte zielten auf Produktinnovationen, 2 auf Firmenneugründungen, 46 auf Strukturverbesserungsmaßnahmen, 15 auf Kooperationsprojekte und 3 auf die technische Hilfe (EDPP-Umsetzung) ab. Bei 5466 Beschäftigten vor den Investitionen konnten 237 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### Auf Maßnahmenebene:

Siehe Maßnahmenblätter in diesem Bericht

#### Auf Unterprogramm-Ebene:

Keine eigenen Unterprogramme vorhanden.

#### Auf Programmebene:

Siehe "Vergleichende Tabellen der geplanten, bewilligten und ausbezahlten Mittel".

#### 2. Von der Kommission erhaltene Zahlungen

Datum	Betrag in ÖS	Kurs	EUR*
31.07.1996	12.662.220,00	13,2450	956.000
13.11.1997	7.981.644,00	13,9150	573.600
5.12.1997	11.152,00	13,9400	800
7.5.2001	7.419.553,76	13,7603	539.200
Gesamt	28.074.569,76		2.069.600

\* Angaben in EUR zur Information. Der Programmabschluss erfolgt in ATS.

## D. BEWERTUNGEN

### 1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit, Zwischenwertungen; Ex-Post Bewertungen

#### Checklistenpunkt 24

##### **Zwischenbewertung:**

Auf Grund der Ergebnisse der Begleitausschusssitzung vom 6. Mai 1997 und der nachfolgenden Beratungen wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Zustimmung der Kommission beauftragt, eine Zwischenbewertung durchzuführen.

Der Bericht zu dieser Zwischenbewertung wurde nach Berücksichtigung der von der Kommission vorgebrachten Ergänzungswünsche im schriftlichen Rundlaufverfahren Ende Juni 1998 vom Begleitausschuss angenommen.

##### **Ex-post-Bewertung:**

Im Hinblick auf eine Empfehlung der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde auch für die Gemeinschaftsinitiative RETEX keine eigene – von Österreich in Auftrag gegebene – Ex-post-Evaluierung durchgeführt. Diese Festlegung wurde getroffen, da die Generaldirektion Regionalpolitik schriftlich mitgeteilt hat, dass die Europäische Kommission im Jahre 2003 eigene Ex-post-Evaluierungen vornehmen wird und für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung zur Durchführung von eigenen Ex-post-Bewertungen besteht (siehe Schreiben der EK vom 14. September 1999).

### 2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen oder Analysen;

#### Checklistenpunkt 25

Es wurden keine anderen themenspezifischer Bewertungen oder Analysen durchgeführt.

### 3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

#### Checklistenpunkte 26 und 27

Konkrete Auswirkungen des Programms konnten bei der Zwischenevaluierung deshalb nicht festgestellt werden, weil das Programm auf eine relativ große Anzahl von kleinen Projekten verteilt ist. Eine ausschließlich isolierte und abgegrenzte Betrachtung der Effekte des RETEX-Programms wäre daher nicht sinnführend gewesen. Eine entsprechende Wirkungsanalyse könnte daher nur im Zusammenhang mit den Ziel 2 und 5 b-Programmen durchgeführt werden.

## **E. KONTROLLTÄTIGKEITEN**

### Checklistenpunkte 28 - 31

#### **1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem**

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

#### **2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen**

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

#### **3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen)**

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen

#### **4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte)**

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen

## **F. Quantitative Beschreibungen/Indikatoren**

### Checklistenpunkte 20 - 23

Eine detaillierte Indikatorenauswertung für die einzelnen EFRE-Maßnahmen befindet sich im Anhang zu diesem Bericht.

### **Beilagen**

### Checklistenpunkte 32 und 33

Die Einzelprojektliste wird der Endfassung des Schlussberichts für die Europäische Kommission beigelegt.

## FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG AUF MAßNAHMENEBENE UND INDIKATORENAUSWERTUNGEN

Programm: GI RETEX

ARINCO Nr.: 95.AT.16.007

### Maßnahmenblatt 1

M 1: Know-how Verbesserung

Inhalt: Stärkung der Innovationskraft bestehender Unternehmen und Unterstützung entsprechender Neuansiedlungen und Schaffung von Voraussetzungen für einen raschen und effizienten Technologietransfer

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 -1999 in öS<sup>1</sup>: 53.794.660

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

#### 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	ECU	EUR	öS	% v.3	öS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	1.298.000	976.870	283.144		283.144	
1997	1.298.000	976.870	6.712.783		4.563.341	
1998		976.870	13.846.099		12.829.483	
1999		976.872	40.486.834		19.502.567	
2000			0		17.590.610	
2001			0		6.559.715	
<b>Gesamt</b>	<b>2.596.000</b>	<b>3.907.482</b>	<b>61.328.860</b>		<b>61.328.860</b>	

<sup>1</sup>öS = österreichische Schilling, 1 EURO = öS 13,76708836

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	5.063 Arbeitsplätze konnten gesichert werden, zusätzlich wurden 221 neu geschaffen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	keine Veränderungen zum Jahresbericht 1999 GZ.: 45.500/15/IV/5b/00
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	82 Projekte
5. Kurze Projektbeschreibung	keine Veränderungen zum Jahresbericht 1999 GZ.: 45.500/15-IV/5b/00
6. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Investitionskosten: 389.960.054 öS
7. Wirksamkeit	Siehe Punkt 2
8. Effizienz	
9. Allgemeine Bemerkungen	32 Produktinnovationen, 2 Firmenneugründungen,  44 Strukturverbesserungen, 4 Kooperations- projekte
10. Großprojekt/KMU	74 KMU's/8 Großunternehmen
(Kurs EURO / ATS: 13,76708836)	

## FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG AUF MAßNAHMENEBENE UND INDIKATORENAUSWERTUNGEN

Programm: GI RETEX

ARINCO Nr.: 95.AT.16.007

### Maßnahmenblatt 2

M 2: Kooperationsprojekte

Inhalt: Um den angestrebten Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmen zu sichern, besteht vermehrt die Notwendigkeit, die Gemeinsamkeit der Wirtschaftsbereiche zu erkennen und Kooperationen in den verschiedensten Aktivitäten auszubauen bzw. zu beginnen und zu forcieren.

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995-1999 in öS: 17.144.638

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

#### 1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag	
	ECU	EUR	öS	% v.3	öS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	524.000	311.332	0		0	
1997	524.000	311.332	564.453		594.453	
1998		311.332	2.745.657		2.138.235	
1999		311.338	4.336.167		2.585.635	
2000					1.140.877	
2001					1.217.077	
<b>Gesamt</b>	<b>1.048.000</b>	<b>1.245.334</b>	<b>7.646.277</b>		<b>7.646.277</b>	

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	403 Arbeitsplätze konnten gesichert werden und zusätzlich wurden 16 geschaffen.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	keine Veränderungen zum Jahresbericht 1999 GZ.: 45.500/15-IV/5b/00
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	12 Projekte
5. Kurze Projektbeschreibung	keine Veränderungen zum Jahresbericht 1999 GZ.: 45.500/15-IV/5b/00
6. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Investitionskosten: 38.447.688 öS
7. Wirksamkeit	Siehe Punkt 2
8. Effizienz	
9. Allgemeine Bemerkungen	2 Strukturverbesserungen, 10 Kooperationsprojekte
10. Großprojekt/KMU	11 KMU's/1 Großunternehmen
Kurs EURO / ATS: 13,76708836)	

## FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG AUF MAßNAHMENEBENE UND INDIKATORENAUSWERTUNGEN

Programm: RETEX

ARINCO Nr.: 95.AT.16.007

### Maßnahmenblatt 3

M 3: Berufsbildungsmaßnahmen

Inhalt: Aus- und Weiterbildung von arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, um alternative Wirtschaftstätigkeiten zu verfolgen, die sich in der Region entwickeln. Notwendig sind Anpassungsqualifikationen aber auch grundlegende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere in für die Zukunft aussichtsreichen Branchen.

Entfällt laut Entscheidung der Kommission vom 5. November 1998

## FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG AUF MAßNAHMENEBENE UND INDIKATORENAUSWERTUNGEN

Programm: GI RETEX

ARINCO Nr.: 95.AT.16.007

### Maßnahmenblatt 4

M 4: Beratung und Programmbegleitung/techn. Hilfe

Inhalt: Um den regionalen Sachverstand durch Beteiligung von Land, Gemeinden, Interessensvertretungen und private Unternehmen auch während der Laufzeit des OP optimal zu nutzen und größere RETEX-Projekte in ihrer Durchführung zu sichern. Es sollen Engpässe in der RETEX-Programmabwicklung vermieden werden und ein hoher abwicklungstechnischer Standard soll erreicht werden, sowie die Evaluierung des Programms unterstützt werden.

Finanzplanung (öffentliche Mittel) 1995 - 1999 in öS: 291.649

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme:

**Keine Veränderungen zum Jahresbericht 2000 GZ.: 45.500/7-IV/5b/01:**

Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung				
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigtem) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungs-empfänger) ausbezahlter Betrag	
	ECU	EUR	öS	% v.3	öS	% v.3
1	2	3	4	5	6	7
1995	0	0	0		0	
1996	9.000	2.218	0		0	
1997	9.000	2.218	91.631		91.631	
1998		2.218	0		0	
1999		14.530	0		0	
2000					0	
2001					0	
<b>Gesamt</b>	<b>180.000</b>	<b>21.184</b>	<b>91.631</b>		<b>91.631</b>	

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidungen
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	4 Projekte
5. Kurze Projektbeschreibung	* Kooperationsinitiative * Design von Prospektmaterial * Druck von Prospektmaterial * Informationsbroschüre
6. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Investitionskosten: 115.631 öS
7. Wirksamkeit	
8. Effizienz	
9. Allgemeine Bemerkungen	Drei Investoren waren die öffentliche Verwaltung, einer ein Verein; 3 Projekte dienten der Umsetzung des Programms (technische Hilfe), eines war ein Kooperationsprojekt
10. Großprojekt/KMU  (Kurs EURO / ATS: 13,76708836)	

PROGRAMM: Gemeinschaftsinitiative RETEX  
 ARINCO-N°: 95.AT.16.007

Erstellungsdatum: 17.6.2002

Daten enthalten bis einschließlich (TT/MM/JJ): 31.12.2001

Datum d. letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluss d. Begleitausschusses: 15.6.1999

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM  
 UND PRO MASSNAHME IN EUR  
 1995 - 2001 (öffentliche Mittel)**

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss in EUR **)	Finanzieller Durchführungsstand laut Monitoring in ATS												
		Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge						
					EU-Strukturfonds						EU-Strukturfonds			
		Gesamt	EU	National	Gesamt	EFRE	ESF	Gesamt	National	Gesamt	EFRE	ESF	Gesamt	National
1=2+3	2	3	4=7+8	5	6	7=5+6	8	9=12+13	10	11	12=10+11	13		
M1	Know-How-Verbesserung	3.907.482	1.953.741	1.953.741	61.328.860	30.664.409	0	30.664.409	30.664.451	61.328.860	30.664.409	0	30.664.409	30.664.451
M2	Kooperationsprojekte	1.245.334	622.667	622.667	7.646.277	3.812.928	0	3.812.928	3.833.349	7.646.277	3.812.928	0	3.812.928	3.833.349
M3	Berufsbildungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M4	Beratung & Programm- begleitung	21.184	10.592	10.592	91.631	45.815	0	45.815	45.816	91.631	45.815	0	45.815	45.816
	<b>RETEX insgesamt</b>	<b>5.174.000</b>	<b>2.587.000</b>	<b>2.587.000</b>	<b>69.066.768</b>	<b>34.523.152</b>	<b>0</b>	<b>34.523.152</b>	<b>34.543.616</b>	<b>69.066.768</b>	<b>34.523.152</b>	<b>0</b>	<b>34.523.152</b>	<b>34.543.616</b>

\*\*) Genehmigungsdatum: 15.6.1999 (Entscheidung vom 19.10.1999, K(1999)3005)